

**ERKLÄRUNG DES ARBEITGEBERS FÜR DIE GEWÄHRUNG DES ORDENTLICHEN
ARBEITSLOSENGELDES MIT VERRINGERTEN VORAUSSETZUNGEN**

Diese Erklärung muss sich ausschliesslich auf die Arbeitstätigkeit/en im betreffenden Kalenderjahr beziehen (vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember des Jahres vor der Einreichung des Antrags auf Arbeitslosengeld).

An die Direktion / Agentur _____ Jahr _____

A ANGABEN ZUM ARBEITGEBER			
BENENNUNG		STEUER- ODER MWST-NR.	
Matrikelnr. NISF*	C.S.C.*	ERMÄCHTIGUNGSKODE*	ZUSTÄNDIGE NISF-STELLE*
TÄTIGKEIT:	INDUSTRIE OHNE BAUWESEN	BAUWESEN	ANDERE Tätigkeit beschreiben
Telefon (a)	Telefax (a)	(a) optional	

* :Diese Angaben, die jedenfalls einzutragen sind, können der Übersicht A des Mod. DM 10//M oder dem Punkt 3, Sektion NISF, des Mod. F24 entnommen werden.

B ANGABEN ZUM/ZUR ARBEITNEHMER/IN			
FAMILIENNAME		VORNAME	
ZUNAME DES EhePARTNERS		STEUERNUMMER	MW
GEBURTSDATUM (gg/mm/aaaa)	GEBURTS-GEMEINDE	PROV.	
ANSCHRIFT (Str., Platz, usw.)		WOHNGEMEINDE	PROV.

C ANGABEN ZUM ARBEITSVERHÄLTNIS																																						
ABHÄNGIGER ARBEITSVERTRAG ?		JA	NEIN																																			
ANSTELLUNGSDATUM (TT/MM/JJJJ) (frei lassen falls Übersicht D ausgefüllt wird)		ENTLOHNTE TAGE DES JAHRES (der Übersicht "Angaben zur Sozialfürsorge des CUD , Teil 1.15, zu entnehmen) <input style="width: 50px;" type="text"/>																																				
EINSTUFUNG <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>ARBEITER</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>ANGESTELLTER</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>MITTL. FÜHRUNGSKRAFT</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>LEITER</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>HEIMARBEITER</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>LEHRLING</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>ARBEITER/GENOSSENSCHAFTER</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>LEHRER</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>ANDERES(angeben)</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> </table>	ARBEITER	<input type="checkbox"/>	ANGESTELLTER	<input type="checkbox"/>	MITTL. FÜHRUNGSKRAFT	<input type="checkbox"/>	LEITER	<input type="checkbox"/>	HEIMARBEITER	<input type="checkbox"/>	LEHRLING	<input type="checkbox"/>	ARBEITER/GENOSSENSCHAFTER	<input type="checkbox"/>	LEHRER	<input type="checkbox"/>	ANDERES(angeben)	<input type="checkbox"/>	VERTRAGSART <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>UNBEFRISTET</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>BEFRISTET</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>SAISON</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>HORIZONTALE TEILZEIT</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>VERTIKALE TEILZEIT</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>ERSATZ</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>ANDERE VERTRAGSART (Vertragsart angeben)</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> </table>	UNBEFRISTET	<input type="checkbox"/>	BEFRISTET	<input type="checkbox"/>	SAISON	<input type="checkbox"/>	HORIZONTALE TEILZEIT	<input type="checkbox"/>	VERTIKALE TEILZEIT	<input type="checkbox"/>	ERSATZ	<input type="checkbox"/>	ANDERE VERTRAGSART (Vertragsart angeben)	<input type="checkbox"/>	VERTRAGSUNTERBRECHUNG Frei lassen falls Übersicht D ausgefüllt wird WEGEN: <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>SUSPENDIERUNG</td></tr> <tr><td>SELBSTKÜNDIGUNG</td></tr> <tr><td>ENTLASSUNG</td></tr> </table> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px auto;">ARBEITSVERTRAG AKTIV AM 31/12</div> DATUM (tt/mm/jjjj) GRUND MIT RECHT AUF ABGELTUNG DER KÜNDIGUNGSFRIST BIS ZUM: (tt/mm/jjjj)		SUSPENDIERUNG	SELBSTKÜNDIGUNG	ENTLASSUNG
ARBEITER	<input type="checkbox"/>																																					
ANGESTELLTER	<input type="checkbox"/>																																					
MITTL. FÜHRUNGSKRAFT	<input type="checkbox"/>																																					
LEITER	<input type="checkbox"/>																																					
HEIMARBEITER	<input type="checkbox"/>																																					
LEHRLING	<input type="checkbox"/>																																					
ARBEITER/GENOSSENSCHAFTER	<input type="checkbox"/>																																					
LEHRER	<input type="checkbox"/>																																					
ANDERES(angeben)	<input type="checkbox"/>																																					
UNBEFRISTET	<input type="checkbox"/>																																					
BEFRISTET	<input type="checkbox"/>																																					
SAISON	<input type="checkbox"/>																																					
HORIZONTALE TEILZEIT	<input type="checkbox"/>																																					
VERTIKALE TEILZEIT	<input type="checkbox"/>																																					
ERSATZ	<input type="checkbox"/>																																					
ANDERE VERTRAGSART (Vertragsart angeben)	<input type="checkbox"/>																																					
SUSPENDIERUNG																																						
SELBSTKÜNDIGUNG																																						
ENTLASSUNG																																						
SCHAUSPIELWESEN																																						

D GELEISTETE ARBEITSTÄTIGKEIT IM BEZUGSKALENDERJAHR BEIM SELBEN ARBEITGEBER (siehe Übersicht A)					
Anstellungs- datum	Datum Unterbrechung	abhäng. Arbeit Ja/Nein	Einstufung	Vertragsart	Grund der Beendigung

ACHTUNG: die Übersicht ist alternativ zu Übersicht C auszufüllen

ÜBERSICHT A

MATRIKELNUMMER, NISF – CSC – ERMÄCHTIGUNGSKODE - ZUSTÄNDIGE NISF-STELLE Diese Angaben sind der Übers. A des Mod. DM10/M oder dem Punkt 3, Sektion NISF, des Mod. F24 zu entnehmen.

ÜBERSICHT C

1. **ARBEITER-GENOSSENSCHAFTER** - Ist der Arbeiter als Mitglied einer Genossenschaft eingestuft, die nicht dem DPR 602/1970 entspricht, erwirbt er den Leistungsanspruch, indem er einen dieser Umstände nachweist:

- a) die vollständige Beendigung der Arbeitstätigkeit und der Mitgliedschaft;
- b) die vollständige Beendigung der Arbeitstätigkeit und - bei Fortbestehen der Mitgliedschaft - die Eintragung in die Arbeitslosen-Verzeichnisse des Arbeitsamtes.

2. **ARBEITNEHMER DES SCHAUSPIELWESENS**: Diesen Arbeitnehmern kann die beantragte Leistung nur bei Vorliegen eines Lohnarbeitsverhältnisses ausgezahlt werden. Es muss daher geklärt werden, ob eine entsprechende Vertragslage gegeben ist. Die Grundelemente des Lohnarbeitsverhältnisses sind:

- a) Das Versprechen, einfach eine Arbeitstätigkeit abzuwickeln, und nicht das Versprechen eines Arbeitsergebnisses;
- b) Die Verpflichtung zur strikten Einhaltung einer Arbeitszeit, die einseitig vom Arbeitgeber festgelegt und nicht durch objektive Umstände gerechtfertigt wird;
- c) Die Verpflichtung zur Rechtfertigung von Abwesenheiten;
- d) Die Pflicht des Arbeitnehmers, den Anordnungen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu folgen, auch wenn sie nur einmal ausgesprochen werden, weil eine Wiederholung nicht nötig ist, sowie die Kontrolle des Arbeitgebers während der Arbeitstätigkeit;
- e) Die allfällige Anwendung von Sanktionen (Disziplinarmaßnahmen oder Geldstrafen);
- f) Die Form der Entlohnung: zeitabhängig.

3. **SUSPENDIERUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES IM HANDWERKSSEKTOR** - Die Suspendierungstage sind - **nur** in diesem Sektor - vergütbar, falls der Zustand der Arbeitslosigkeit der Betroffenen nachweisbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch:

- a) Die Kontrolle der Erklärung des Arbeitnehmers beim Arbeitsamt zu seiner "Arbeitslosigkeit";
- b) Die Kontrolle der **gleichzeitigen** Mitteilung - seitens des Handwerksbetriebes - zur Suspendierung der Arbeitstätigkeit an das zuständige Arbeitsamt - Inspektionsdienst - und die zuständige NISF-Stelle;
- c) Die Kontrolle der erfolgten Auszahlung - seitens der bilateralen Körperschaft - der vorgesehenen Ergänzungszahlungen für die vorgesehene Zeitdauer (diese Ergänzungen sind mit den Arbeitslosengeldern nicht unvereinbar).

ÜBERSICHT E

- **Die BRUTTOMONATSENTLOHNUNG** wird vom Betrieb monatlich als der beitragspflichtige Betrag bestimmt, der für die Entrichtung der Beitragssätze mittels DM10/M herangezogen wird

- **Die FÜR DIE EFFEKTIV GEARBEITETEN TAGE zustehende BRUTTOENTLOHNUNG** ist der Betrag einschliesslich der beitragspflichtigen Vergütungen (beitragspflichtig im Sinne des Art. 6 Leg.D. vom 02 09 1997 Nr. 314, Art. 4 Leg.D. 23 03 1998, Nr. 56) vor Abzug jeglicher Einbehalte, einschliesslich der Anteile des 13. und 14. Monatsgeldes sowie aller Lohnelemente, die zur Bildung der "*von den Fachkollektivverträgen auf gesamtstaatlicher und lokaler Ebene festgelegten Entlohnung beitragen*" **und unmittelbar mit den Tagen gekoppelt sind, an denen in den einzelnen Monaten effektiv gearbeitet worden ist..**

Daraus ergibt sich, dass darin **keinesfalls inbegriffen sein können**:

- Lohnsummen für Ersatzzahlungen aufgrund **nicht eingehaltener Kündigungsfristen**
- Lohnsummen **für genutzte oder ungenutzte Ferien**
- Lohnsummen zur Ergänzung von Fürsorgeleistungen (**Krankheit, Mutterschaft, LAK ...**)
- Abfertigungszahlungen**

Lohnsummen aufgrund anderer als der lohnabhängigen Tätigkeit, die von Dritten bezogen werden

Lohnsummen aufgrund von **Nachzahlungen**, die mit den betreffenden Arbeitstagen nicht zusammenhängen.